

Nachrichtendienst der Kreisstelle für Naturschutz- und Landschaftspflege im Landkreis Konstanz

Am 21. Oktober 1955 konstituierte sich in Konstanz die Kreisstelle für Naturschutz und Landschaftspflege des Landkreises Konstanz neu. Diesem Gremium gehören an vom Landratsamt Konstanz als Untere Naturschutzbehörde Landrat Dr. Seiterich und Regierungsamtmann Kress; Oberlandwirtschaftsrat Seifriz, Vorstand des Landwirtschaftsamtes Konstanz; Oberforstmeister Seiterle, Vorstand des Forstamtes Radolfzell; Bürgermeister Bürgermeister Engen; Oberstudienrat Henn, Radolfzell; Studienrat Dr. Kiefer, Konstanz; Regierungsbaurat Hitzel, Vorstand des Staatlichen Hochbauamtes Konstanz. Zum Kreisbeauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege wurde damals Freiherr Nikolaus von Bodman, Möggingen berufen.

Die Kreisstelle gibt seitdem in unregelmäßiger Folge einen Nachrichtendienst heraus, in dem die für den Naturschutz und die Landschaftspflege bedeutenden Mitteilungen, Bestimmungen, Erlasse usw. enthalten sind. Dieser Nachrichtendienst hat sich seitdem viele Freunde gewonnen und seine Stimme hat heute Geltung. Leider ist es nicht möglich, die Nachrichten zu drucken und in größerer Zahl zu verbreiten, deshalb werden wir künftig die besonders wichtigen Mitteilungen in unserer Zeitschrift veröffentlichen.

Aus dem Nachrichtendienst Nr. 15 und Nr. 16 (9. 12. 1957 und 26. 1. 1958) der Kreisstelle für Naturschutz- und Landschaftspflege im Landkreis Konstanz entnehmen wir folgende wesentliche Nachrichten.

1. Naturschutzgebiet Schoren, Gemarkung Neuhausen bei Engen

Steinbruchbetrieb am Rande des Naturschutzgebietes. Nach einer Ortsbesichtigung, zu der alle Interessenten zugezogen waren, hat sich die Kreisstelle in ihrer Schlußbesprechung auf folgenden Standpunkt festgelegt:

Nachdem von fachmännischer Seite bekundet wird, daß das Kalkwerk auch weitergeführt und ausgedehnt werden kann, ohne daß die Grenzen des Naturschutzgebietes im wesentlichen angetastet zu werden brauchen, muß an den Grenzen festgehalten werden. Der Schoren wurde im Jahre 1942 zur Erhaltung der verhältnismäßig kleinen Ödlandflächen, vor allem am Waldrande, und ihrer seltenen Pflanzen- und Tierwelt unter Schutz gestellt. Es darf deshalb angenommen werden, daß die Grenzen sorgfältig ausgewählt und festgelegt wurden. In der Gemeinde war s. Zt. ein Offenlegungsverfahren ordnungsgemäß durchgeführt worden, Einsprüche aber waren nicht erfolgt. Der Naturschutz hat die Pflicht zu verteidigen, was an schutzwürdigem Gut noch vorhanden ist. Man kann dem Naturschutzgedanken nur dienen, wenn man verteidigt und nicht zurückweicht. Die Industrie muß den Naturschutz, hinter dem die Allgemeinheit steht, respektieren.

2. Tiefenried, Gemarkung Tengen.

Das etwa 6½ ha umfassende und der Stadt Tengen gehörende Tiefenried ist Standort des selten gewordenen blauen Sumpfsterns oder Sumpftragants (*Swertia perennis*). Ein Teil des Gebietes wurde 1956/57 entwässert und mit einigen Tausend Fichten bepflanzt, etwa 3,5 ha. Die Kreisstelle bemüht sich nun, die noch nicht aufgeforstete Fläche von 2 - 3 ha unter Naturschutz zu bekommen, wobei daran gedacht ist, die 2 ha noch freie Riedfläche für den staatlichen Naturschutz käuflich zu erwerben.

3. Sicherung von Naturdenkmalen

Im Bereich des Landkreises sollen 3 auffallende Bäume als Naturdenkmale dem Schutze des Reichsnaturschutzgesetzes unterstellt werden und zwar

- 1 *Feldahorn* im Gewann „Hölzle“, nordwestlich der Höfe Röhrnang, Gemarkung Liggeringen. Nach seinem Aussehen handelt es sich um einen sehr alten Baum, der durch seine bemerkenswerte Gestalt und Größe auffällig ist.
- 1 *Kreuzdorn* im Gewann „Unter Stürzkreut“, Gemarkung Radolfzell. Er besteht aus 2 dicht aneinanderstehenden Stämmen. Kreuzdorn in Baumform ist eine Seltenheit
- 1 *Birnbaum* gegenüber dem Gasthaus z. Schwert in Radolfzell. Der starke Baum wirkt durch seine sehr weit ausladende Krone beherrschend auf dem Platz, auf dem er steht.

4. Ölverschmutzung des Bodensees.

In einer Aussprache der engeren Kommission der Bodensee-Trinkwasserwerke am 27. 3. 1957 in Lindau machte Professor Auerbach, der Vorstand der Anstalt für Bodenseeforschung in Konstanz, interessante Ausführungen über die Ölverschmutzung des Sees. Der Wissenschaftler hält die Verölung des Bodensees für eine außerordentlich große Gefahr. Die Verölung ist heute schon in allen Teilen des Sees festzustellen. Wenn man z. B. in Meersburg oder Staad bei leichtem Wind die Seeoberfläche betrachtet, sind oft stundenlang die Kielwasser der Schiffe als Streifen zu sehen, und wenn der Wind in der Mitte des Sees stärker ist, so ist das Kielwasser schön ausgebuchtet. Überall an den Stellen, wo der stärkere Wind ist, wird das Kielwasser weggetragen. Man kann den Kurs der Fähre genau verfolgen. Das sind keine Wellenwirkungen, sondern rührt vom ölhaltigen Kühlwasser der Dieselschiffe her. Die Schiffe liegen in den verölten Häfen. Die Außenwände sind infolgedessen verölt und so wird das Öl mit den Fähren und den Motorschiffen hinausgenommen. Im allerdings sehr verschmutzten Gnadensee erbrachten Schleppnetzzüge für Plankton-Fischerei ganz trübes Material. Die Untersuchungen der Trübung im Laboratorium ergab, daß es Ölteilchen waren, die sich später an der Oberfläche als ziemlich dicke Schicht sammelten. Die Schiffsfahrtsleute stellen diese Dinge gerne als gefahrlos hin. In letzter Zeit ereigneten sich aber auf dem See zwei Schiffskollisionen. Wenn einmal ein Tanker gerammt würde, oder nur ein Tanker leck springt, dann ist der Bodensee erledigt. — Professor Auerbach forderte zum Schluß, daß ein sachverständiges Gutachten gemacht wird von Leuten, die den See kennen und die unabhängig sind von der Schifffahrt. „Die Verölung der Häfen ist heute schon da, wo wir nur Passagier-Schifffahrt haben; wie wird das, wenn die Industrie-Schifffahrt kommt? Dann wird es noch ganz anders werden. Und mir macht kein Mensch weis, daß beim Tanken von den Schiffen die nötige Sorgfalt angewendet wird“. — Bei einer anderen Gelegenheit sagte Professor Auerbach, daß nach seiner Meinung der geplante Ausbau des Hochrheins den Bodensee als Trinkwasserspeicher illusorisch machen werde. Sein Institut habe vor allem auch aus dem Grunde großzügig an der Bodensee-Fernwasserleitung mitgearbeitet, weil gerade die Landeshauptstadt, aber auch alle die, die über Sipplingen mit Trinkwasser versorgt würden, entscheidende Kämpfer für eine Reinerhaltung des Bodensees seien.

5. Naturschutzgebiet Mettnau.

Die Halbinsel Mettnau ist ein international bekanntes Vogelschutzgebiet am Bodensee für einheimische wie auch durchziehende und rastende Vögel. Sie nimmt diesen Platz ein und erfüllt damit eine besondere Aufgabe nicht nur wegen ihrer geographischen Lage, sondern auch wegen der ausgedehnten, zusammenhängenden Schilfflächen. Der Schutz dieser Schilfflächen ist ein besonderes Anliegen des Naturschutzes, ebenso auch der internationalen Wissenschaft im Interesse ihrer Forschungen. Die äußere Mettnau wurde im Einvernehmen mit der Stadt Radolfzell erstmals durch VO. des ehemaligen Bad. Ministeriums des Kultus und Unterrichts vom 4. 7. 1930 (Amtsblatt S. 101) und später nach Erlaß des Reichsnaturschutzgesetzes vom 26. 6. 1935 aufgrund der neuen gesetzlichen Grundlage durch VO. des ehem. Bad. Min. d. K. u. U. vom 17. 3. 1938 (Amtsbl. S. 49) zum Naturschutzgebiet erklärt. Es besteht ein dringendes Bedürfnis, das westlich anschließende Schilfgelände ebenfalls dem Schutze des Reichsnaturschutzgesetzes zu unterstellen. Erst dann ist die ruhige Weitzügigkeit des Gebiets, was das Wesentliche in seinem Wert als Vogelschutzgebiet ausmacht, gewährleistet, abgesehen von dem Schutz von ebenfalls dort vorkommenden seltenen Pflanzen.

Die räumliche Ausdehnung der vorläufigen Schutzmaßnahme hält sich in maßvollem Rahmen und kommt den Wünschen der Stadt Radolfzell entgegen, zumal nach den inzwischen weiter entwickelten Plänen die Kuranlagen nur in Nähe des bereits bebauten Teils am Ende der Strandbadstraße erstellt werden und die Ausführung in keinem der drei vorgesehenen Bauabschnitte durch die neue Grenzziehung behindert wird.

Zum neuen Naturschutzgebiet gehört etwa das Gelände nördlich der Strandbadstraße vom bisherigen Naturschutzgebiet bis auf die Höhe des Schießstandes im Gewann „Wolfgang“, wobei Parkplatz und Tennisplatz ausgenommen sind. Das neue Gebiet wurde mit Verfügung des Landratsamtes Konstanz als Untere Naturschutzbehörde am 29. 11. 1957 vorläufig unter Schutz gestellt.